

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 29.

Erscheint jeden Samstag.

20. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die erzieherischen Ideen in Gottfried Kellers Dichtungen. I. — Thurgauische Schulsynode in Bischofszell. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Zürich. — St. Gallen. — Postulate betreffend Ferienversorgung armer schwächlicher Kinder. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Die erzieherischen Ideen in Gottfried Kellers Dichtungen.

Zum 19. Juli 1889.

I.

Viel tausend Schweizerherzen schlagen am heutigen Tage in Verehrung, Dank und innigem Segenswunsch dem grössten schweizerischen Dichter, der jemals aus der Seele unserer leuchtenden Firnen und reinen Lüfte, aus dem Mark unserer Erde, aus dem Geist unseres Volkstums herausang: dem Dichter unseres unvergänglichen Heimatsliedes — dem Kampfes- und Friedenssänger des neuen Eidgenossenbundes — dem süsspielenden Geleitsmann unseres Volkes bei seinem harten Tagewerk — dem Verklärer seiner Feste — dem Freunde der Schuldlosen und Bedrückten — dem Mahner, schlichtbescheidene Sitte, ruhigsten freien Sinn, Recht, Gesetz und Wehr zu wahren! Und den Meister des deutschen Wortes in Sinn und Klang, den Vermittler des allgemeinen deutschen Geistes und schweizerischer Eigenart, den Lobpreiser des Völkerfriedens und der reinen Menschlichkeit, ihn grüssen wohl Tausende der Edelsten aus Lessings, Goethes, Schillers Reich.

Unter den vielen Fähnlein und Panieren, die zum Feste wallen, darf auch das *der schweizerischen Schule und Lehrerschaft* nicht fehlen; hat es doch so innigen Bezug zu dem „Fähnlein der sieben Aufrechten“ und ihren licht-, bildungs- und volksfreundlichen Idealen und Taten; und sind doch Gottfried Kellers Dichtungen allüberall durchweht von jenem Geiste und jener Weisheit, welche die grossen Vorbilder auf dem Gebiete der Erziehung, Bildung und Gesittung erleuchtete und beseelte. Und so suchen und finden denn wir Lehrer unsere schönste stille Feier und den innigsten Ausdruck unserer Verehrung für den Dichter in der Vertiefung in die Gestalten und Kernsprüche seiner goldenen erzieherischen Weisheit.

Ein grosser erzieherischer Grundzug geht durch alle Schriften G. Kellers. Auch er kennt, wie die grossen Klassiker, keinen würdigeren Inhalt, keinen leuchtenderen Höhepunkt der Poesie als die ethischen Ideale und deren Verwirklichung im ethisch geläuterten und gefestigten Menschen, nach Schillers Wort:

Doch Schöneres weiss ich nicht, so viel ich wähle,
Als in der schönen Form die schöne Seele.

Auch er teilt Goethes Anschauung, dass der Dichter „Lehrer, Wahrsager, Freund der Götter und Menschen“ sei, also Wahrer, Vermittler und Förderer des Reinen, Edlen, Guten im Menschen, Erzieher, Seelenbildner. Und als echter Poet schildert er seine höchsten ethischen Ideale und seine tüchtigsten, gesunden Gestalten in ihrem Werden, das *Ethische im Reiz seiner Genesis*. So entstanden solch herrliche Seelen-, Entwicklungs- und Läuterungsgeschichten, Charakterbildungsgeschichten, wie die deutsche Literatur sie vom „Parzival“ und „Simplicissimus“ an bis zum „Wilhelm Meister“ und „Grünen Heinrich“ aufzuweisen hat. Treffend rühmt Vischer¹ an diesem Werke „den genetischen organischen Geist, der dieses Gemälde des Werdens durchdringt, die stete Zusammenfassung des Individuums mit dem Allgemeinen, den weiten Kreisen der Wissenschaft, Kunst, Dichtung, der häuslichen und geselligen öffentlichen Zustände, worin dieses einzelne Werdende wurzelt und woraus es die Säfte seines Lebens saugt, seine Entwicklung schöpft — ein breites, volles, episches Bild, durchleuchtet von Sternen hoher Weisheit und ewiger Wahrheit.“

¹ Altes und Neues, II. Bd.: G. Keller.

(Fortsetzung folgt.)

Thurgauische Schulsynode in Bischofszell

den 1. Juli 1889.

II.

Das Haupttraktandum der heutigen Versammlung bildet eine Besprechung über „die obligatorische Fortbildungsschule“, welche durch ein umfassendes Referat des Herrn Lehrer Bommeli in Frauenfeld in trefflicher Weise eingeleitet wurde.

Unser Heimatkanton, sagt Referent, ist im Besitze eines gut organisierten Schulwesens. Insbesondere war es ein glücklicher Griff, dass letzterem im Jahre 1875 als oberstes Stockwerk des Gebäudes die obligatorische Fortbildungsschule beigegeben wurde. Als die Zielpunkte der Fortbildungsschule müssen bezeichnet werden: Auffrischung und Vertiefung des früher behandelten Stoffes, in bescheidenem Umfange und praktischer Auswahl Darbietung neuer Kenntnisse, intensive Förderung der ethischen Bildungszwecke. „Die Fortbildungsschule soll, sagt Herr Inspektor Christinger ebenso schön als treffend, dem Geist der jungen Leute kräftigere Speise, ihrem Ehrgeiz höhere Ziele, ihren Bestrebungen edlere Motive, ihrer Gesinnung mehr Bescheidenheit und ihrem Charakter mehr Gediegenheit geben.“ Die Frage, ob wir das gesteckte Ziel der Hauptsache nach erreichen, glaubt Referent unbedenklich bejahen zu dürfen. Die Inspektoratsberichte über die Fortbildungsschule lauten übereinstimmend sehr gut. Dieselbe hat sich unerwartet rasch ins Volksbewusstsein eingelebt, ein erfreulich grosser Teil der Jünglinge folgt mit sichtlicher Lust dem Gange des Unterrichtes; Exzesse, wie sie bei der Eröffnung des Instituts vorkamen (Anbrennen von Glimmstengeln in der Schule, Rauchopfer in Gestalt angezündeter Schulheftstösse u. s. w.) werden glücklicherweise immer seltener. Einen ähnlichen Werdepzess hat auch die solothurnerische Fortbildungsschule durchgemacht.

Die innere und äussere Organisation der thurgauischen obligatorischen Fortbildungsschule verdient alles Lob. Die durch reglementarische Vorschriften erzielte Beschränkung des Lehrstoffes und die Einheit in demselben haben ihre guten Früchte getragen. Indem nun Herr Bommeli auf die Leistungen in den einzelnen Fächern zu sprechen kommt, lobt er vor allem die im Rechnen erzielten Resultate. Weniger befriedigend ist der Aufsatz, dieser ist eben auf allen Schulstufen das „Schmerzenskind“ für Lehrer und Schüler. Übrigens stellt man die Anforderungen im Aufsatz viel zu hoch, indem man die grossen Schwierigkeiten, die beim schriftlichen Gedankenausdruck zu überwinden sind, allzuleicht nimmt. Der Unterricht in der Naturkunde führt zu aner kennenswerten Ergebnissen. Im Fache der Vaterlandskunde muss getadelt werden, dass vielorts die neuere Schweizergeschichte nicht zu der ihr gebührenden Geltung gelangt. Die Quintessenz seines Vortrages fasst Herr Bommeli in folgende acht Schlussätze zusammen:

1) Der Kernpunkt des Unterrichtes in der obligatorischen Fortbildungsschule besteht nicht nur in der Erneuerung, Befestigung und Erweiterung der in der Primarschule gewonnenen Kenntnisse, sondern auch in der Einwirkung auf die Gesinnungstüchtigkeit der Jünglinge. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass er an die in der allgemeinen Volksschule erreichbare Bildungsstufe direkt anknüpft und auf die gereifere Geistesentwicklung der jungen Leute und die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichst Rücksicht nimmt.

2) Die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete des thurgauischen obligatorischen Fortbildungsschulwesens haben den überzeugenden Beweis von der Existenzberechtigung und dem hohen Werte des Obligatoriums geleistet und zeigen, dass sich das Institut in unserm Volke eingebürgert und nach seiner 14jährigen Entwicklung erfreuliche Erfolge erzielt hat.

3) Da die Organisation unserer obligatorischen Fortbildungsschule auf solider Grundlage ruht und sich im Kampfe mit verschiedenen Hemmnissen vortrefflich bewährt hat, so ist eine Änderung derselben nicht wünschenswert.

4) Bei einer Notwendigkeit der Bildung von Klassen trenne man auf Grund einer bestandenen Prüfung nach Kenntnissen und Fähigkeiten, nicht aber nach Jahrgängen.

5) Es fehlen stichhaltige Gründe, welche eine Abweichung von der Organisation unserer obligatorischen Fortbildungsschule in dem Sinne rechtfertigten, dass der Besuch derselben um ein Jahr hinausgeschoben würde und sich also nicht unmittelbar an die beendigte Alltagschule anschliessen sollte.

6) Die Unterrichtsstunden sind, wenn immer möglich, auf die Tageszeit zu verlegen.

7) Die Leistungen der obligatorischen Fortbildungsschule haben bisher im allgemeinen befriedigt. Eingreifende und allgemeine Modifikationen in Bezug auf die Behandlungsart sind in keinem Fache wünschenswert.

8) Für den Unterricht in Geschichte, Verfassungs- und Naturkunde soll ein Leitfaden geschaffen werden, welcher dem Lehrer zur Wegleitung und dem Schüler zur Verarbeitung des Lehrstoffes zu dienen hat. Als Anhang enthalte der Leitfaden auch Aufsatzthemathe und Rechenaufgaben.

Der Korreferent, Herr Pfarrer Fopp in Schönholzersweilen, dankt einleitend dem Herrn Bommeli für sein ausgezeichnetes Referat, das ihm die eigene Arbeit leicht gemacht habe, dies um so mehr, als er mit den vom Hauptreferenten entwickelten Ansichten einig gehe. Herr Pfarrer Fopp spricht als Kantonsfremder über das Institut der thurgauischen obligatorischen Fortbildungsschule in Worten warmer Anerkennung. Den Hauptwert derselben erblickt Herr Fopp in der ethischen Wirkung. Freilich kann diese zur rechten Geltung nur dann kommen, wenn die Persönlichkeit des Lehrers dazu angetan ist. Derselbe muss vor allem einen ehrenfesten Charakter und einen richtigen Takt besitzen, auf dass er bei den Zöglingen die nötige Achtung finde. Einen besondern Wert der obligatorischen Fortbildungsschule erblickt Herr Pfarrer Fopp darin, dass sie für die Leistungen der vorausgehenden Schulstufe den richtigen Wertmesser abgebe. Die thurgauische Primarschule darf sich nach dieser Richtung sehen lassen, obwohl nicht zu verkennen ist, dass ein grosser Teil von dem, was man den Schülern als unverlierbares Eigentum glaubte eingepägt zu haben, rasch vergessen wird. Wenn man in der Primarschule noch mehr auf Vereinfachung und Konzentration des Unter-

richtes hinzielt, wozu ja im gegenwärtigen Momente alle Aussicht vorhanden ist, so wird auch diese Klage mehr und mehr verschwinden. Herr Pfarrer Fopp schliesst sein von grosser Wärme getragenes Korreferat mit folgenden drei Thesen ab:

1) Der Zustand der einzelnen Fortbildungsschule, ihr Gedeihen, Segen und ihre Leistung, sowie das Gegenteil ist in hohem Masse bedingt durch die Persönlichkeit des Lehrers.

2) Als naturgemässe Kontrolstelle für die Arbeit der Primarschule erteilt die Fortbildungsschule die eindringliche Weisung an erstere zu intensiv gründlicher und methodischer Unterrichtsweise.

3) Der innige, wechselseitig verständnisvolle Kontakt zwischen sämtlichen an der Hebung und Förderung der Schule arbeitenden Faktoren ist nach Möglichkeit zu stärken.

Da die beiden Referate das Thema nach allen Seiten gründlich beleuchtet hatten und ein Grund zu „tieferen Differenzen“ nicht vorlag wie voriges Jahr bei der Beratung des Handfertigkeitsunterrichtes, so konnte die Diskussion weder breitspurig, noch gereizt werden. Herr Pfarrer Riemensberger in Sitterdorf verdankt als erster Votant die beiden gediegenen Referate. Im weitern zeigt er an Hand eigener Erfahrungen den Entwicklungsgang, den die Fortbildungsschule im Thurgau genommen habe. Von Schaffung eines Lehrmittels für die thurgauische Fortbildungsschule würde er Umgang nehmen, dagegen möchte er empfehlend hinweisen auf das Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen von Hugo Weber.

Herr Lehrer Wellauer in Freidorf ist ebenfalls gegen die Abfassung eines besondern Lehrmittels für unsere Fortbildungsschule; man solle, meint er, den Kantönligeist eher schwächen als stärken.

Herr Schulinspektor Britt befürwortet die These 8 des Herrn Bommeli, in welcher die Forderung enthalten ist, es sei für den Unterricht in Geschichte, Verfassungs- und Naturkunde ein Leitfadens zu erstellen.

Herr Pfarrer Fopp hält dafür, es wäre angezeigt, für einmal nur für das Fach der Geschichte einen ausführlicheren Leitfadens auf dem Wege der freien Konkurrenz abfassen zu lassen.

In der Abstimmung siegte der von Herrn Britt unterstützte Antrag gegenüber demjenigen des Herrn Fopp. Auf Antrag von Herrn Vizepräsident Gull wird auch über die sieben vorausgehenden Thesen des Herrn Bommeli, sowie über die drei Schlussätze des Herrn Pfarrer Fopp abgestimmt und denselben die Sanktion der Synode erteilt. Zu These 4 des Referenten wurde nach dem Antrage der Bezirkskonferenz Arbon noch folgender Zusatz angenommen: „Wo die Handhabung der Disziplin besondere Schwierigkeiten bietet, welche nachgewiesenermassen auf eine überfüllte Schule zurückzuführen sind, soll die Errichtung von kleinern, 12—15 Schüler starken Abteilungen gestattet sein.“

Die Synode hatte voriges Jahr beschlossen, es sei dem Vorstande des Erziehungsdepartements der Wunsch auszudrücken, dass auch an die Primarschulen die Wett-

steinsche Anleitung zum Freihandzeichnen abgegeben werde. Nun habe sich aber, wie Herr Synodalpräsident Rebsamen mitteilt, herausgestellt, dass dieses Werk vergriffen sei und nicht wieder neu aufgelegt werde. Es können deshalb an die Primarschulen keine Exemplare des genannten Werkes abgegeben werden, dagegen sei jedem Primarlehrer Gelegenheit geboten, dasselbe bei der Sekundarschule seines Kreises zum Studium zu entleihen.

Auf die erfolgte Anzeige von seiten der Lehrmittel-expedition hin, der Vorrat an Exemplaren des biblischen Geschichtsunterrichtes seierschöpft, beschloss die Direktionskommission, der Synode zu beantragen, es solle eine Neuauflage des genannten Lehrmittels veranstaltet werden. Für diese Neuauflage werden folgende Postulate gestellt:

Reduktion des alttestamentlichen Teils, Vermehrung der religiösen Liedersammlung, Aufnahme von Zügen aus der Kirchengeschichte. Die Synode pflichtet dem Antrage der Direktionskommission bei.

Die Bezirkskonferenz Bischofszell wünscht, man möchte das Obligatorium auch auf die Rechenlehrmittel ausdehnen und zu diesem Zwecke für die thurgauischen Primarschulen durch eine Lehrmittelkommission ein neues Rechenlehrmittel ausarbeiten lassen. Jüngeren Lehrern wäre eine solche Anleitung gewiss sehr willkommen, und der erfahrene Lehrer hätte in einem solchen Lehrmittel eine Waffe, mit der er sich gegen Überforderungen des Inspektors schützen könnte. Herr Präsident Rebsamen macht die kurze Mitteilung, dass die Mehrheit der Direktionskommission in Anbetracht der grossen Majorität, mit welcher vor zwei Jahren von der Synode ein gleicher Antrag der Bezirkskonferenz abgelehnt wurde, beschlossen habe, der heutigen Versammlung zu beantragen, es sei der Motion der Bezirkskonferenz Bischofszell keine weitere Folge zu geben. In der Abstimmung wurde jedoch der Antrag genannter Bezirkskonferenz mit überwiegender Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Herr Sekundarlehrer Uhler in Kreuzlingen interpellirt den Vorsitzenden darüber, warum die Direktionskommission der Synode bloss die Thesen des Referenten und nicht auch diejenigen des Korreferenten durch den Druck bekannt gegeben habe. Der Interpellant stösst sich insbesondere daran, dass die Thesen des Referenten unter der Flagge „Genehmigt von der Direktionskommission“ eingeführt wurden. Das gemahne einerseits lebhaft an „Approbation“ und anderseits werde dadurch der Grundsatz der Redefreiheit, den wir alle hoch halten, beeinträchtigt. Herr Präsident Rebsamen beantwortet die Interpellation dahin: die Direktionskommission habe nach dem Synodalreglement nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht, sich über die Verhandlungsgegenstände zu Handen derselben auszusprechen. Der Ansicht des Herrn Uhler könne man nur gerecht werden, wenn man die Abänderung des Synodalreglements beschliesse. Herr Uhler repliziert, wenn das Reglement wirklich die von Herrn Rebsamen angeführte Bestimmung, die ihm freilich sehr seltsam

vorkomme, enthalte, so ziehe er seine Anregung zurück. Damit war diese Angelegenheit erledigt. Ganz ohne Folge dürfte dieselbe nicht gewesen sein. Wir glauben nämlich, die Direktionskommission werde in Zukunft sich zweimal besinnen, ehe sie wieder Thesen eines Referenten „genehmigt“, welcher Ausdruck zweifelsohne mit Leichtigkeit durch einen andern hätte ersetzt werden können, der für das Unabhängigkeitsgefühl der Synodalen weniger verletzend gewesen wäre.

An Stelle des verstorbenen Herrn Wegmann in Rapperswil wurde nach dem Vorschlage der betreffenden Bezirkskonferenz Herr Lehrer Bach in Eschenz zum Kurator der kantonalen Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse für den Bezirk Steckborn gewählt.

Herr Vizepräsident und Quästor Gull erstattet die Jahresrechnung pro 1888 über den Stand der Synodalkasse. Die von der Direktionskommission durchgesehene und als richtig befundene Rechnung, die gegenwärtig einen Aktivsaldo von 1219 Fr. 55 Rp. aufweist, was gegenüber dem Vorjahre einen Vorschlag von 113 Fr. 25 Rp. involvirierte, wurde unter Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Weinfelden bezeichnet. Den Hauptverhandlungsgegenstand soll nach dem Beschluss der Synode das Thema bilden: „Ist die Klage wegen Überbürdung in unsern Schulen gerechtfertigt, und, wenn ja, welche Mittel zur Abhülfe können verwendet werden?“ Die Absingung des immer schönen Liedes: „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt“ bildete den Schluss der offiziellen Verhandlungen. Das Mittagessen, zu dem sich fast alle Synodalen einfanden, war in der geräumigen Festhalle gedeckt, die das sangesfreundliche Bischofszell für das acht Tage später stattfindende kantonale Gesangsfest errichtet hatte. Den Reigen der Toaste eröffnete Herr Synodalpräsident Rebsamen mit einem von patriotischer Begeisterung getragenen Trinkspruche, in dem er unter Hinweis auf die schweren politischen Wolken, die gegenwärtig unser Vaterland bedrohen, den Männern, welche das Werk des Friedens leiten, aber, wenn es sein muss, auch das Schwert ergreifen, Worte warmer Anerkennung widmet. Sein Hoch gilt der Idee des Rechtes und der Freiheit. Mächtig tönte hierauf die mit grosser Begeisterung gesungene Vaterlandshymne durch die weite Halle. — Die Herren Sekundarlehrer Schweizer und Lehrer Zingg schlugen in humoristischen Trinksprüchen eine heitere Saite an, die den zahlreichen Zuhörern viel fröhliches Lachen zu entlocken vermag. — Herr Lehrer Tobler bringt sein Hoch dem freien Sinn und dem freien Mut des Lehrers, und Herr Redaktor Hofmann von der „Thurgauer Zeitung“ trinkt auf den Frohsinn der thurgauischen Lehrer. Er habe früher, sagt Herr Hofmann, die thurgauischen Synoden als kalt-nüchterne Versammlungen schildern hören. Seine eigenen Beobachtungen an drei thurgauischen Lehrertagen haben ihm aber den vollgültigen Beweis dafür erbracht, dass die thurgauischen Lehrer

an ihren kantonalen Versammlungen auch den Frohsinn des Lebens zur gebührenden Geltung gelangen lassen. Nachdem noch Herr Präsident Rebsamen auf den Männerchor Bischofszell, der durch seine gelungenen Liedervorträge während des Mittagessens viel zur Verschönerung des „zweiten Aktes“ beigetragen, ein Hoch ausgebracht hatte, in das die Versammlung freudig miteinstimmte, lichteten sich allmählig die Reihen in der Festhütte. Der kantonale Lehrertag von Bischofszell wird, wir sind dessen gewiss, den Teilnehmern noch lange in freundlichem Andenken bleiben.

H.

KORRESPONDENZEN.

Zürich. Das Jugendfest in Aussersihl, welches am 10. d. mit gegen 4000 Primar-, Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschülern abgehalten wurde, nahm, vom prächtigsten „Züricher Festwetter“ begünstigt, einen in jeder Beziehung gelungenen Verlauf. Der Festzug, in welchen 20 geschmackvoll kostümierte Gruppen (Turner, Krieger, Handwerker, Jahreszeiten etc.) und 5 Musik- und 1 Trommlerkorps eingereiht waren, machte einen ebenso lieblichen als herzbewegenden Eindruck. Die Präzision und Ungezwungenheit, mit welcher das Ganze abgewickelt wurde, waren dazu angetan, allen Respekt einzuflöszen vor der Umsicht, Mühe, Geduld und Opferwilligkeit, die bei den Leitern, also besonders den Lehrern, dieser in der schweizerischen Schulgeschichte wohl einzig dastehenden Festlichkeit in hohem Masse vorhanden sein musste.

Gewiss hat noch nie ein Gemeinwesen in unserem Vaterlande ein Schulhaus mit 20 und ein solches mit 2 Lehrzimmern eingeweiht mit der Perspektive, sich sofort wieder nach neuen Räumlichkeiten umschauen zu müssen, damit die schulpflichtige Jungmannschaft gehörig unter Dach gebracht werden könne.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Entwicklung dieses merkwürdigen Gemeinwesens: Von der Stadt Zürich ist dasselbe durch die Sihl geschieden (gleich dem Kirchfeld, das die Aare von der Stadt Bern abtrennt), im fernern bildet die Limmat die natürliche Grenze zwischen dem Aussersihler Gemeindebann und den Gemeinden Unterstrass, Wipkingen und Höngg. Der Verkehr mit der Hauptstadt wird durch 6 Brücken, derjenige mit Unterstrass und Wipkingen durch 3 und derjenige mit Höngg und dem rechtsuferigen unteren Limmattal durch 1 Brücke vermittelt. Aussersihl ist vermöge seines ebenen Terrains immer noch sehr entwicklungsfähig, zumal sich die Gesamtfläche des letzteren auf 554 ha bezieht (Stadt Zürich 161 ha).

Der Name Aussersihl ist neueren Datums; früher hiess das Gemeinwesen zu St. Jakob (Schlacht bei St. Jakob an der Sihl), und es wurde dasselbe am 25. März 1787 von der Gemeinde Wiedikon, zu der es bis dahin gehörte, abgetrennt. Im Jahr 1788 wurde dann das erste Aussersihler Schulhaus bezogen; 1821 aber mit einem neuen, zweckmässigeren vertauscht, das jedoch nur 1 Lehrzimmer hatte. 1833 musste ein zweiter Lehrer angestellt werden, weil die Schülerzahl auf 120 angewachsen war. Mit den Sechzigerjahren kam die Periode der ausserordentlichen Entwicklung dieses „Wunderkindes“ unter den schweizerischen Gemeinwesen. Damals (1863) fand die Einweihung des Zentralschulhauses mit 6 Lehrzimmern (wovon 4 in Anspruch genommen wurden), 1 grossen Saal und 4 Lehrerwohnungen statt. 1866 musste schon ein 7. Lehrer berufen werden. 1881, nachdem das Zentralschulhaus längst in ein 12zimmeriges umgewandelt war, fand neuerdings der Bezug

von 2 neuen, 6zimmerigen Primarschulgebäuden (im Industriequartier und an der Brauergasse) statt. Im gegenwärtigen Momente besitzt Aussersihl also 5 Schulgebäude mit 48 Lehrzimmern; aber der Raum reicht, wie schon erwähnt, nicht aus. Leider fehlt es zugleich auch an der nötigen Steuerkraft; darum der dringende Ruf nach Vereinigung der Stadt mit den Ausgemeinden. Dieser Ruf war auch in einer Inschrift am neuen 20zimmerigen Schulhause zu vernehmen, die folgendermassen lautete:

Weit breit' ich meine Flügel aus,
Zu bergen euch, ihr Junggestalten;
Doch ist zu klein, ach, schon das Haus,
Noch eh' ihr Einzug habt gehalten.
Drum ruft in tausendstimm'gem Chor
Heut' in das Land: „Neu-Zürich, vor!“

Bald wird der Kantonsrat über diese Verschmelzung debattieren, viele Bedenken und viele scheinbar oder wirklich geschädigte Interessen werden von gar mancher Seite hemmend dieser Vereinheitlichung entgegentreten; aber kommen muss dieselbe trotz alledem. Wir wünschen zum Schlusse nur, dass es der Einwohnerschaft Aussersihls mit Bezug auf diese Vereinigung ähnlich ergehe wie jenem Zuschauer, der hinter dem Schreiber dieser Zeilen stand, als die letzten des 4000 Mann starken Jugendfestheeres vorbeifilzten, und dabei verwundert ausrief: „Ja, isch es scho übere!“

St. Gallen. Kantonale Lehrerkonferenz. Den 7. Juli versammelten sich in Rorschach die von den 15 Bezirkskonferenzen gewählten 70 Delegierten mit den Mitgliedern des Erziehungsrates und vielen nicht „abgeordneten“ Kollegen zu der alle zwei Jahre stattfindenden Kantonalen Konferenz, um an Hand des gedruckt vorliegenden, ausgezeichneten Referates von Herrn Reallehrer Zollikofer ein mit gesundem Humor gewürztes, packendes Korreferat von Herrn Kessler in Wil über das Thema „die Gesundheitspflege in der Schule“ anzuhören. Die Diskussion förderte keine wesentlich neuen Gesichtspunkte zu Tage, wohl aber den allgemeinen Wunsch, das gehaltvolle Korreferat möge im „Amtlichen Schulblatt“ erscheinen. — Der zweite, gemütliche Teil krönte, dank dem lehrer- und schulfreundlichen Festorte, den ersten und war wesentlich verschönt durch eine herrliche Fahrt auf dem See, durch ansprechende Gesänge der Seminaristen und geistvolle Toaste.

Verfassungsrevision im Kanton St. Gallen. Die Würfel sind gefallen! Den 7. Juli hat das st. gallische Volk mit mehr als 20,000 gegen ca 10,000 Stimmen sein „Ja“ für die *Totalrevision der Verfassung* und für einen besondern *Verfassungsrat* abgegeben. Die Schwenkung der Demokraten nach rechts, ihre Allianz mit den Ultramontanen, hat also bereits die erste Frucht gezeitigt, indem der Klerus noch vor Torschluss das „Ja“ als Schlagwort ausgehen liess, offenbar der ihm gemachten Konzession bezüglich der „bürgerlichen Schule“ „zulieb“. Diese wird nun aber von den Liberalen mit um so mehr Ausdauer hochgehalten. Die glückliche oder unglückliche Zusammensetzung des *Verfassungsrates* entscheidet ohne Zweifel das Schicksal der neu zu schaffenden Verfassung, nicht aber das des Schulartikels. Dieser ist ja bedingt durch Art. 27 der Bundesverfassung. Hoffentlich erweist sich die Vorarbeit der Liberalen, welche in der Presse, in Vorträgen etc. den Boden schon längst bearbeiteten und vorbereiteten, als sehr erfolgreich. Glücklicherweise ist bisher noch so ziemlich mit politischem Takt und Anstand gekämpft worden, so dass eine gefährliche Erhitzung der Gemüter auch in Zukunft nicht zu befürchten, eine Einigung der Liberalen und Demokraten in dieser Kardinalfrage und damit eine vom Bund annehmbare grundsätzliche Lösung dieser für den Kanton St. Gallen besonders heikeln Frage aber immer noch zu erhoffen ist. Möge ein guter Stern über diesen für unser kantonales Erziehungswesen so wichtigen Verhandlungen walten!

d.

Postulate betreffend Ferien-Versorgung armer schwächlicher Kinder

von X. Fischer, Pfarrer;

vorgelesen in der Generalversammlung der Hilfsgesellschaft von Aarau am 17. Juni.

1) Die Ferienversorgung der Kinder hat sich nicht nur auf Mädchen, sondern auch auf *Knaben* zu erstrecken, sofern die Geldmittel es erlauben. Immerhin sind in erster Linie die schwächlichen Mädchen zu versorgen.

2) Eine Wägung der Ferienkinder hat nicht nur unmittelbar vor und nach der Versorgung, sondern auch ungefähr ein Vierteljahr später stattzufinden.

3) Die Kur darf mit dem Abschluss des Ferienaufenthalts nicht als beendet angesehen werden. Die Kinder müssen auch nachher der *fortgesetzten Obhut* unterstellt werden.

4) Es soll deswegen auch im *Winter* für die Kinder durch entsprechende Nahrung gesorgt werden.

5) Die Lehrer haben auf diese Kinder ein besonderes Augenmerk zu richten und nach einiger Zeit über deren Aussehen, geistige und physische Beschaffenheit, sowie Benehmen und Betragen dem Vorstande der Ferienkolonie Bericht zu geben.

6) Die Mitglieder des Vorstandes haben die Kinder ebenfalls zu beobachten und zu dem Zwecke die Familien der Kinder zu besuchen, nachzusehen, wie es mit der Ordnung, Reinlichkeit, Lüftung, Nahrung, Kleidung, besonders aber mit dem Gesundheitszustande der Kinder bestellt sei, und in vertraulicher Weise den Eltern Ratschläge zu erteilen und Bericht zu erstatten.

7) Da diese Aufgabe am zweckmässigsten von hiezu *geeigneten Frauen* erfüllt werden kann, sind solche zu gewinnen und einzelne, wenn nötig, zu den Beratungen des Vorstandes über die Ferienkolonie beizuziehen.

8) Den Quartierchefs sind zu dem Behufe genaue Verzeichnisse der Ferienkinder mit kurzen Angaben über deren körperliche und geistige Beschaffenheit oder wenigstens auffallender Erscheinungen rechtzeitig zuzustellen, damit sie die in ihren Quartieren wohnenden Kinder überwachen können.

9) Ebenso sind den Quartierchefs jeweilen zur Zeit der Auswahl der Ferienkinder für eine neu beginnende Kur die Verzeichnisse zuzustellen, damit sie die angemeldeten Kinder resp. deren Familien besuchen und sich an Ort und Stelle von der Lage und den Verhältnissen der Eltern überzeugen und Bericht erstatten können.

10) Da eine Kur in manchen Fällen nicht genügt, ist dieselbe auf ärztlichen Rat zu wiederholen. Immerhin aber ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ferienkinder nach der Kur richtig genährt und gepflegt werden, damit sie die Kur nicht öfter wiederholen müssen, sondern andere bedürftige Kinder an ihre Stelle treten und so möglichst vielen die Wohltat zugewendet werden kann.

11) Die Unterbringung einzelner erholungsbedürftiger Kinder in braven Familien hat ihre verschiedenen Vorteile und ist zuweilen notwendig. Sehr zu empfehlen ist es, beide Systeme, das der Familie und der geschlossenen Kolonie, mit einander zu verbinden.

12) Der Ferienaufenthalt der Kinder ist, wenn immer möglich, nicht zu entfernt von der Heimat zu wählen, muss aber unter allen Umständen den hygieinischen Anforderungen sowohl was die Lage als die Wohnräume anbelangt, entsprechen.

13) Besuche von Eltern und Verwandten sollen nicht oft stattfinden und vom Kolonieleiter überwacht werden.

14) Die Selbstbeköstigung der Kolonien bietet entschiedene Vorteile in sanitärer, erzieherischer und finanzieller Hinsicht, ist aber wohl für unsere Verhältnisse ein Ideal wie die Erstellung von Sommerferienhäusern.

15) Auch Eltern aus dem Mittelstande, deren Mittel nicht genügen, um ihren kränklichen Kindern einen notwendigen Kuraufenthalt zu verschaffen, soll man vorsichtig die Hand reichen.

16) Die Hilfsgesellschaft resp. deren Vorstand soll eifrig dahin streben, einen Fonds für die Ferienversorgung, verbunden mit der Kinderspeisung, anzulegen und nach und nach denselben zu äufnen, damit das Werk für alle Zukunft gesichert bleibt und die nötig scheinenden Verbesserungen Aussicht auf Verwirklichung haben.

17) Die Kolonieleiter müssen bewährte, zuverlässige Personen sein, die Geschick und Takt besitzen, mit Kindern umzugehen, Strenge und Liebe zu paaren und das Kolonieleben so zu gestalten, dass Arbeit und Spiel, Ernst und Scherz ungezwungen mit einander wechseln.

18) Manuelle Übungen dürfen nicht ausbleiben, sonst entziehen sich die Kinder der Arbeit. Dazu gehören die Führung eines Tagebuches, Schreiben von Briefen, Anlegung von Sammlungen, geographische Skizzen, Stricken, Nähen, Flickern.

19) Zur geistigen und gemüthlichen Unterhaltung gehören Erzählungen von Seite der Kolonieführer und der Kinder, passende Lektüre zum Vorlesen. Die Pflege des Gesanges ist in erste Linie zu setzen. Das Spiel ist selbstverständlich und ergibt sich von selbst.

20) Wichtig ist für die Kolonieleiter, die Kinder auf Feld und Wald, Busch und Baum, namentlich auch auf die *Landarbeiten* aufmerksam zu machen. Die Stadtkinder können viel Schönes und Nützliches lernen.

21) Als pädagogischer Grundsatz gelte: Nicht Zwang und Schablone, sondern Freiheit und Ungezwungenheit bei aller Zucht und Ordnung. Warme herzliche Liebe sei der Grundton, geistige und moralische Hebung, Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit höchster Zweck!

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Für den Zeichenunterricht am kantonalen Gymnasium werden die nötigen Vorlagewerke und Modelle angeschafft, ebenso für das Landschaftszeichnen im Freien eine Anzahl Feldstühle erstellt, um diesen Unterricht den gegenwärtigen erhöhten Ansprüchen entsprechend auszurüsten.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule im Wintersemester 1889/90 wird genehmigt. Der Beginn der Vorlesungen ist auf 15. Oktober l. J., der Schluss derselben auf 15. März 1890 festgesetzt.

Das Lehrmittel für geometrisch technisches Zeichnen an Sekundarschulen von Wiesmann, erstellt auf Grundlage der Lösung einer Preisaufgabe für die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich, bestehend aus 31 Blättern (Preis 35 Fr.) kann beim kantonalen Lehrmittelverlag vom 1. August an bezogen werden. Mit Rücksicht auf die von einer Kommission von Technikern geäußerten Wünsche soll später noch ein Ergänzungsblatt nachgeliefert werden. Die Wegleitung für die Lehrer wird ebenfalls noch im Laufe des Sommers erscheinen.

An die infolge Hinschieds des Herrn G. Winkler, Sekundarlehrers in Töss, erledigte Lehrstelle wird Herr Paul Egli von Herliberg als Verweser abgeordnet.

Bei Begutachtung der Motion Schlatter stellt sich der Erziehungsrat auf den Standpunkt der grossen Mehrheit der untern begutachtenden Organe, dahingehend, es sei eine Verfassungsänderung zum Zwecke der Ersetzung der gegenwärtig alle 6 Jahre wiederkehrenden Bestätigungswahl der Lehrer durch eine 6jährige Erneuerungswahl, wobei die absolute Mehrheit der Stimmenden und nicht wie bisher der Stimmberechtigten entscheiden würde, nicht vorzunehmen, da der Angelegenheit nicht eine dem Apparat einer Verfassungsänderung entsprechende

Bedeutung beizumessen sei und auch die bei dem gegenwärtigen Modus bestehenden Inkonvenienzen geringer anzuschlagen seien als die tiefer eingreifenden Übelstände, welche mit der vorgeschlagenen Neuerung insbesondere in kleinern Gemeinden verbunden wären.

Bern. Herrn Dr. H. Morf wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Professors der romanischen Sprachwissenschaft an hiesiger Hochschule in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 15. Oktober nächsthin erteilt; derselbe ist vom Regierungsrate des Kantons Zürich zum Professor des gleichen Faches an der dortigen Universität gewählt worden.

Herrn E. Schwarz, Tierarzt, wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines I. Assistenten der ambulatorischen Klinik an der Tierarztschule ebenfalls in üblicher Form auf 1. September 1889 erteilt.

Der Staatsbeitrag an das Gymnasium der Stadt Bern wird auf 61,216 Fr. 25 Rp. per Jahr festgesetzt; die Erhöhung von 2890 Fr. 25 Rp. rührt hauptsächlich von der Errichtung einer neuen Klasse her.

Nachträglich wird noch 2 Lehrern von St. Immer ein Beitrag bewilligt zum Besuche des Kurses im Handfertigkeitsunterrichte in Genf; es werden demnach 8 Berner an demselben teilnehmen. Das eidg. Industrie-Departement hat denselben ebenfalls Beiträge zugesichert.

SCHULNACHRICHTEN.

Eidgenossenschaft. Die Mannschaft der *Lehrerrekutenschule* ist ca 180 Mann stark in Luzern eingerückt. Als Kompagniechef wird Oberlt. v. Herrenschwand, Instruktor II. Klasse, fungiren. Der Kurs dauert bis Ende August.

Rekrutenprüfungen. Die Erziehungsdirektion des Kantons *Freiburg* verlangt, dass diejenigen Jünglinge, welche nächsten Herbst die Rekrutenprüfungen zu bestehen haben, *vierzehn Tage* vor dem betreffenden Examen zehn aufeinanderfolgende, je zweistündige Lektionen zu nehmen haben bei Androhung von Bussen und Arrest für die Säumigen. — Das Erziehungsdepartement des Kantons *Wallis* forderte die Schulinspektoren im April schon auf, probeweise Rekrutenprüfungen abzuhalten.

An den 21 Universitäten Deutschlands sind in dem laufenden Sommersemester 262 Schweizer immatrikulirt.

Schweizerische Schulausstellung in Paris. Unser geistreicher und berühmter Landsmann *Viktor Tissot*, der Verfasser von „*Voyage au Pays des Milliards*“ und „*La Suisse inconnue*“, veröffentlichte in der von ihm redigirten und in Paris erscheinenden Wochenschrift „*L'Echo de la semaine*“ einen ebenso malerischen als belehrenden Überblick über die schweizerische Schulausstellung an der Weltausstellung; es scheint darnach diese Ausstellung nicht zu dem Geringsten zu gehören, was auf diesem Gebiete geboten wird. (*L'Educateur*.)

Wallis. In *Bourg-Saint-Pierre* im Entremontal ist ein *alpiner botanischer Garten* „*La Linnaea*“ eingerichtet worden. Der Garten liegt auf dem alten Schlossplatze du Quart in einer Höhe von 1800 m und an der Strasse nach dem Grossen St. Bernhard 3—4 Stunden vom Hospiz entfernt. Dieser Garten ist zur Kultur der europäischen Alpenpflanzen bestimmt und soll die wissenschaftlichen Studien, namentlich die Beobachtungen über die Flora der Schneeregion, ihre Beziehungen zu den Insekten und die Veränderungen in den Spezies etc. erleichtern. Er soll am 21. und 22. d. Mts. durch ein Fest des Alpenklubs eröffnet werden.

Zürich. Der Regierungsrat wählte zum Professor an der Universität für neuere romanische Sprachen und Literaturen (an Stelle des verstorbenen Professors Breitingen) Professor Dr. *Heinrich Morf* in Bern, gebürtig von Winterthur.

— XIV. Jahresbericht der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich. Dieser Bericht ist dem Junihefte des „Schweizerischen Schularchivs“ beigelegt, und es zerfällt derselbe in folgende Abschnitte: 1) Allgemeine Verhältnisse, Organisation, Personal; 2) Beziehungen nach aussen (Bund, Kanton Zürich, zürcherische Gemeinden, Stadt Zürich, Vereine, Schulausstellungen); 3) Vorträge; 4) Sammlungen; 5) Lesezimmer und Bibliothek; 6) literarische Tätigkeit; 7) Archivbureau (Arbeiten zum Zweck der Veröffentlichung, Auskunfts-erteilungen, Ausleihsendungen und Aufträge, Vermittlungen und grössere Aufträge); 8) Abteilung für schweizerische Schulgeschichte; 9) Abteilung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen; 10) Ökonomisches, Schluss.

Bei der mannigfaltigen Tätigkeit, die sich innerhalb des vorgeführten Rahmens vor den Augen des Lesers entrollt, und bei der Kürze, mit welcher bei der Abfassung des Berichtes das weitschichtige Material behandelt wurde, ist es hier nicht möglich, die einzelnen Kapitel zu besprechen; denn es könnte dies kaum anders als durch fast wörtlichen Abdruck der 16 Seiten umfassenden Arbeit geschehen. Wer übrigens nicht Abonnent des „Schularchivs“ und sonst nicht in den Besitz dieses Berichtes gelangt ist, sich aber für denselben interessiert, dem wird er auf Verlangen vom Bureau der permanenten Schulausstellung gerne zugestellt.

— Die Schulgemeinde Oberwetzikon hat vorletzten Sonntag die von 77 Stimmberechtigten eingereichte Motion betreffend Errichtung einer dritten Lehrstelle, Beschaffung eines Provisoriums für die neue Lehrstelle und Erbauung eines neuen Schulhauses gutgeheissen.

Alle drei Lehrer erhalten eine jährliche Besoldungszulage von je 300 Fr.

— Die Primar- und Sekundarschulpflege der Stadt Winterthur bestellte vor anderthalb Monaten eine Kommission behufs Beratung der Beschaffung neuer Schullokalitäten. Mit 9 gegen 3 Stimmen entschieden sich nun die gemeinsam tagenden Schulbehörden für folgenden Mehrheitsantrag der betreffenden Kommission: Dezentralisation der Primarschule, Konzentrierung der beiden Sekundarschulen im Schulhause Altstadt, Überweisung eines Teiles der Primarschule in das Mädchenschulhaus und gleichzeitiger Bau von 2 Quartierschulhäusern (eines in der Geiselweid mit 10–12 Zimmern, das andere im Schöntal-Tössfeld mit 6 Zimmern). Ein ungefähre Kostenüberschlag weist nach, dass für diese Neubauten eine Summe von ungefähr 300,000 Fr. erforderlich ist.

— Die Stadtschulpflege Zürich liess die Volks- und Jugendschrift Hans Waldmann von Fr. Fritsch an die Schüler und Schülerinnen der Ergänzungs- und Sekundarschule sowie an die betreffende Lehrerschaft und diejenige an der Primarschule unentgeltlich austeilten.

Württemberg. Vorletzten Sonntag und Montag fand das 22. Liederfest des schwäbischen Sängerbundes in Göppingen statt. Im Kampfgerichte sass daselbst auch der Dirigent des Sängervereins „Harmonie“ Zürich, Musikdirektor Angerer, der seinerzeit 6 Jahre lang als Primarlehrer in Göppingen gearbeitet hatte.

LITERARISCHES.

Hs. Jac. Bosshard, *Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die zweite Elementarklasse* (beschreibender Teil). Dritte Auflage. Zürich bei Meyer & Zeller.

Der Verfasser bringt in 160 Unterhaltungen eine Menge von Anschauungsstoff zur Betrachtung und Besprechung. Schärfung der Sinnentätigkeit, Klärung der Anschauungen und Begriffe und Bildung der Ausdrucksweise sind die Hauptziele dieser Arbeit.

Die vorliegende Arbeit bietet ein reiches stoffliches und

sprachliches Material, das namentlich dem angehenden Lehrer Anhaltspunkte geben wird einerseits für die zweckmässige Auswahl der Anschauungsstoffe, anderseits für deren sprachliche Verwertung. Sehr belehrend sind auch die den einzelnen Betrachtungen beigegebenen Bemerkungen.

Die Schrift darf dem Elementarlehrer zu sorgfältigem Studium bestens empfohlen werden. W.

A. Wichmann und A. Lampe, *Fibel auf Grundlage der Schreiblese- und Normalwörter-Methode*. Ausgabe in Antiqua und Druckschrift. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen & Klasing.

Es wird hier nach der Auffassung der Verfasser der Versuch gemacht, die Schreiblese- und die Normalwörtermethode mit einander zu verschmelzen in der Weise, dass die Schreiblesemethode zuerst zur Anwendung kommt. „Nachdem die nötigen Laute zur zwanglosen Bildung von Normalwörtern gewonnen sind, wird die Normalwörtermethode ausschliesslich befolgt.“ Es scheint hier ein Missverständnis vorzuliegen. Wo die Grundprinzipien einer Methode verlassen werden, ist diese selbst aufgegeben.

Die Fibel bietet zuerst die kleinen Buchstaben der Schreibschrift einzeln und in einfacher Verbindung; es werden hierauf die Schreibschrift und die Druckschrift neben einander eingeführt; S. 49–63 bringen Lesestücke in Poesie und Prosa. Nach Vorführung der Antiqua- (S. 63–69), resp. Druckschrift bringt uns der zweite Teil der Fibel auf 64 Seiten meist grössere und schwierigere Lesestücke in Deutsch- und Lateinschrift. Ob diese Fibel für einen oder zwei Jahreskurse berechnet ist, wird nicht angegeben; Material für zwei Jahre ist die Fülle geboten. — Äussere Ausstattung wie Papier und Druck sind lobenswert. W.

Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster, *Lesebuch für Volksschulen*; erstes Schuljahr. 78. Aufl. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung.

Das Büchlein beginnt mit Vorführung von einfachen zeichnerischen Darstellungen und leitet dann über zu den Grundformen der Schreibschrift. Es werden die Schreibschrift und Druckschrift neben einander vorgeführt. S. 44 bringt uns schwierigere Wortformen und einfache Sätze, S. 54 schliesslich noch die Lateinschrift und es folgen dann kleine Lesestücke. S. 97 enthält die Ziffern von 1–100.

Das Büchlein bietet ein erschreckendes Mass von Lernstoff. Wer kann glauben, dass ein schwachbegabter Schüler einigermaßen dieses Stoffmass zu bewältigen im stande ist? W.

T. A. Hoffmann, *Schreiblesefibell* (I. Abteilung). Hannover, bei Karl Meyer.

Auf 12 Seiten bringt das Büchlein die kleinen Buchstaben der Schreibschrift einzeln und in mannigfacher Verbindung zu ein- und zweisilbigen Wörtern, hierauf folgen die kleinen Buchstaben der Druckschrift, dann die grossen Buchstaben der Schreib- und Druckschrift nebeneinander; den Schluss bildet die Einführung in die Lateinschrift. — Des Stoffes scheint somit genug geboten. Der Leseunterricht der ersten Schulklasse wird aber noch erschwert durch eine Menge von Wörtern, deren Inhalt und Bedeutung dem Kinde unmöglich zum Verständnis gebracht werden kann. Als solche Wörter müssen angesehen werden: „lügen, gäben, letzen, stäube, küren — das Verlangen, der Verlust, das Versehen — die Springe, die Yper, Xanton, die Quinta, die Censur, die Cicade, die Charade, der Cherub“; dann erscheinen Sätze wie: „Christ ist erstanden von der Marter alle; des sollen wir alle froh sein, Christ will unser Trost sein. Halleluja!“ — kaum geeignet, von Kindern dieses Alters verstanden zu werden.

„Dinge, Sachen, weniger Worte!“ Auf alle Fälle aber sind Worte ohne sachlichen Hintergrund leerer Gedächtniskram.

W.

Kurhaus St. Beatenberg.

Nächst der Drahtseilbahnstation. Extra billige Restaurationspreise für Schulen nach jeweiligem Uebereinkommen.

Ausschreibung.

Die infolge Hinschieds erledigte Lehrstelle für Zoologie und Botanik an der Tierarzneischule in Zürich wird auf Beginn des Wintersemesters zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung bei 6 wöchentlichen Stunden nebst botanischen Exkursionen im Sommer beträgt 2000 Fr.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung sind bis **10. August** an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. **J. Stössel**, zu richten.

Zürich, den 10. Juli 1889.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

C. Grob.

(O F 2519)

Enge. „Bürgliterrasse.“ Zürich.

Zürichs schönster Aussichtspunkt.

Mittagessen für Schulen von 85 Rp. bis 1 Fr. 20 Rp.

Mittagessen für Vereine von 1 Fr. 20 Rp. bis 2 Fr. 50 Rp.

Achtungsvollst empfiehlt sich

Friedrich, Restaurateur.

Lehrmittel-Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Werke für den Zeichenunterricht.

- Graberg, Fr.**, 10 Wandtaf. f. d. ersten Unterricht im Freihandzeichnen. Fr. 2. —
 — — Gewerbliche Massformen. Fr. 2. —
 — — Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte.
 I. Heft. Grundformen der Schreinerei. Fr. —. 35
 II. — Grundformen für Maurer und Zimmerleute. Fr. —. 35
 III. — Satzformen der Flachornamente. Fr. —. 35
Häuselmann, J., Kl. Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafel und drei Holzschnitten. Fr. 1. 60
 — — Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch f. Zeichenlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 296 Illustr. Fr. 5. 50
 — — In elegantem Einband. Fr. 7. 50
 — — Populäre Farbenlehre mit 8 Beilagen in Farbendruck. Fr. 5. —
 — — Die Stilarten des Ornaments in den verschiedenen Kunstepochen. 2. Aufl. 36 Tafeln. Fr. 6. —
 — — Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten. 6 Hefte à je 20 Tafeln, von denen die meisten in Chromolithographie ausgeführt sind.
 I. Heft. Die Elementarformen geradliniger Ornamente. Fr. 4. —
 II. — Die Elementarformen bogenliniger Ornamente. Fr. 6. —
 III. — Stilisierte Blatt- und Blumenformen, einfache Flachornamente antiken und modernen Stils. Fr. 6. —
 IV. — Die Spirale als Grundform des vegetabilen Ornaments. Fr. 6. —
 V. — Freie Kompositionen und Ornamente verschiedener Stilarten in Farben. Fr. 6. —
 VI. — Freie Kompositionen u. Ornamente verschiedener Stilarten. Fr. 6. —
 — — Das Zeichentaschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. Aufl. Fr. 4. —
 — — Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments für Zeichenlehrer, Kunsthandwerker, Kunstfreunde und Künstler. Mit über 80 Illustrationen. Fr. 2. 80
Häuselmann und Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament zum Schul- und Privatgebrauch. Fr. 8. —
Ornament. Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. Herausgegeben von J. Häuselmann. Jährlich 12 Nrn. m. farbigen Beilagen. Fr. 3. —
Sager, Herm., Leichtfassliche und gründliche Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbmischungen und Schattierungen. Für den Schul- und Selbstunterricht. Fr. 2. —
Schoop, U., Prof., Das farbige Ornament. Stilisierte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Bl. in monochromem u. polychrom. Farbendruck. M. e. kurzen Farbenlehre. Fr. 8. —
Schubert, von Solderen, Das Stilisieren d. Pflanzen. M. 134 Abbild. Broch. Fr. 4. 50
Stettler, Eug., Anwendung der Zeichenkunst f. industrielle Zwecke. Fr. 1. —
Thürlemann, B., Galerie d. dekorativen Kunst. I. Bd. 1. Abt. in Folio. Fr. 10. —
 I. Bd. 2. — — — Fr. 10. —

Ein Lehrer sucht einen Kollegen zur Reise an die Weltausstellung. Abfahrt am 25. d. früh ab Basel. Briefe unter Chiffre L. M. an die Exp.

Gesucht

Vom 26. August bis anfangs Oktober an eine aargauische Bezirksschule ein Stellvertreter für Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie. Für nähere Auskunft sich zu melden an die Exp. d. Bl.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Kindergärtnerin in Horgen mit einem Jahresgehalt von 840 Fr. ist frei geworden und wollen sich patentierte Bewerberinnen unter Beibringung ihrer Zeugnisse gefälligst, wenn möglich persönlich, anmelden bei Fr. Mathilde Hüni im Institut, Horgen. Ende der Anmeldefrist ist der 27. Juli.

Gesucht

Für ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz ein tüchtiger Fachlehrer für den französischen Unterricht mit gründlicher Kenntnis der deutschen Sprache. Antritt 1. Oktober. (O F 2407)

Anmeldungen unter Beifügung von Dienstzeugnissen und Mitteilungen über bisherige Tätigkeit nimmt sub Chiffre O 2407 F die Aktiengesellschaft Schweizer. Annoncen-Bureaux **Orell Füssli & Co.** in Zürich entgegen.

Direkter Import	Grosse Auswahl in feinen Sorten	
	Malaga oro fino, rotgolden	Fr. 1. 60
	Jerez fino del Conde (Sherry, Xeres) -	1. 50
	Oporto fino (Portwein), rot	- 1. 50
	Madeira fino	- 1. 50
	Flordel Priorato, rot, herb oder süß	- 1. 20

die ganze Flasche, ab Basel, in Kisten von 12 Flaschen an, auch in verschiedenen Sorten, Flaschen und Kiste frei. In Gebinden billiger. Preisliste franko. Pfalz, Hahn & Cie., Barcelona und Basel, Hofliefer. I. M. der Königin-Regentin von Spanien.

In siebenter, verbesserter Auflage erschienen soeben:

A. Wannenried, Praktische deutsche Sprachlehre f. Volksschulen. 7. Aufl. 8° br. 1 Fr., geb. 1 Fr. 20 Rp. Vorrätig in allen Buchhandl.

J. Heubergers Verlag, Bern.

Ein junger Lehrer (27 Jahre alt) mit klassisch- und modern-philologischer Bildung und vollständiger Kenntnis des Französischen wünscht Stelle hauptsächlich als Deutschlehrer in der franz. Schweiz oder als Französischlehrer in der deutschen Schweiz in ein Institut oder an öffentlicher Schule. Universitätsstudien in Frankreich und der Schweiz. Vorzügliche Zeugnisse. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Off. unt. „M. W.“ an d. Exp. d. Schw. Lz.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 2 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.